

# Bekanntmachung

## Vollzug der Baugesetze:

### Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Rhanwaltinger Straße“ nach § 35 Abs. 6 BauGB;

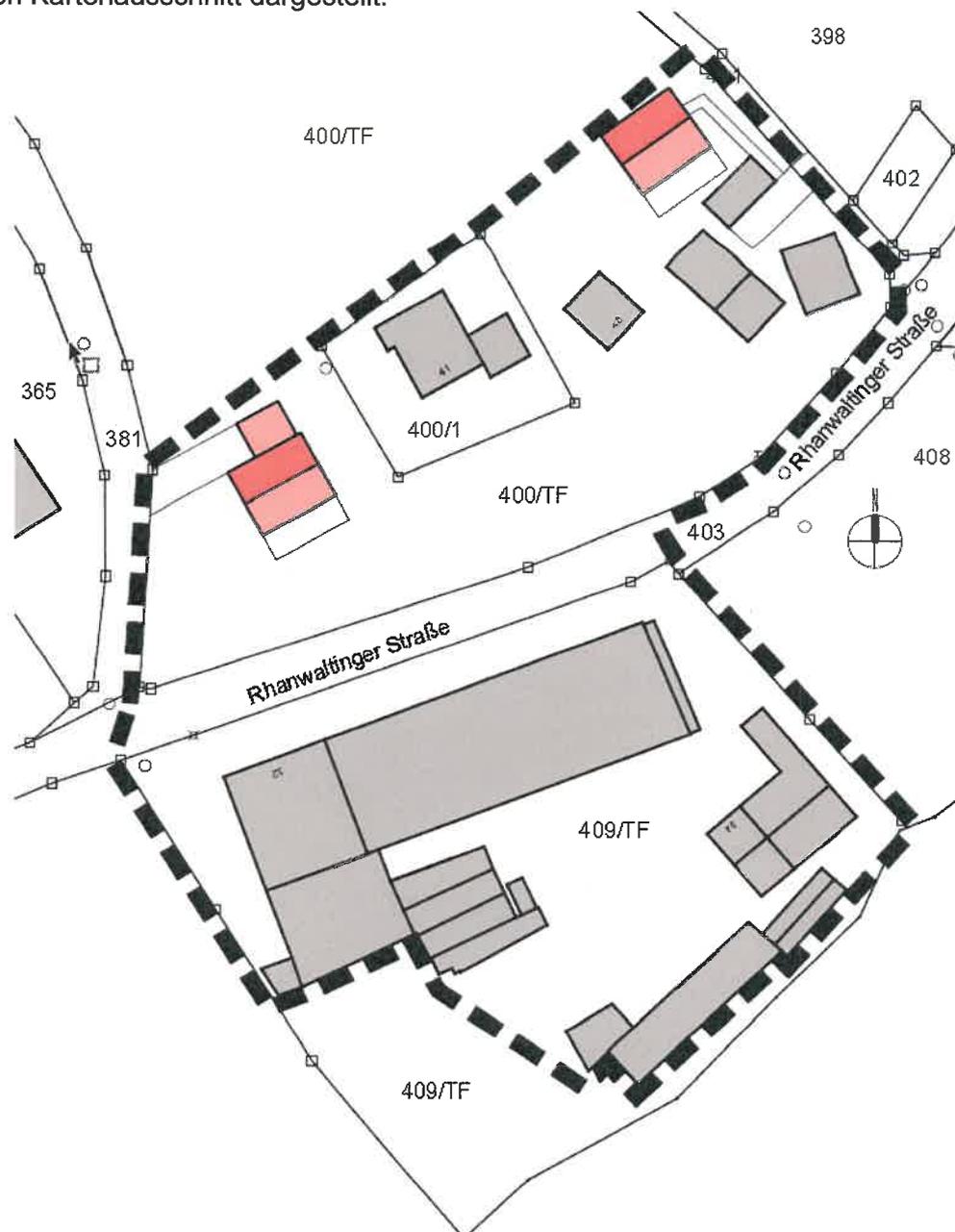
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 12.12.2023 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren ist es sinnvoll, die städtebauliche Entwicklung im Bereich „Rhanwaltinger Straße“ zu ordnen und einer weiteren Zersplitterung entgegenzuwirken. Es ist bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden und letztendlich sollen durch die Außenbereichssatzung nur die Lücken zwischen der vorhandenen bzw. bereits absehbaren Bebauung geschlossen werden.

Der Planungsumgriff umfasst das Grundstück Flst.Nr. 400/1 sowie Teilflächen aus Flst.Nrn. 400, 403 und 409 der Gemarkung Loibling.

Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs im Lageplan M=1:1000. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Satzungsentwurf mit Begründung der Johann Feldbauer Bau GmbH, Roding, in der Fassung vom 09.04.2024, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, 29.04.2024 bis einschließlich Freitag, 31.05.2024**

im Rathaus Cham, Bauverwaltung - Zimmer Nr. 204 - Marktplatz 2, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich können die Planunterlagen im Internet über die Homepage der Stadt Cham unter der Adresse [www.cham.de](http://www.cham.de) (Menüpunkte Rathaus & Service, Bauleitplanung, Öffentliche Auslegungen digitaler Planwerke) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Cham, Zimmer 204, abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cham, 19.04.2024

Stadt Cham

Martin Stoiber  
Erster Bürgermeister

